

Antwort
der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Roth, Dr. Jens, Rapp (Göppingen), Bernrath, Daubertshäuser, Ibrügger, Dr. Klejdzinski, Kretkowski, Dr. Kübler, Müller (Schweinfurt), Oostergetelo, Pfuhl, Ranker, Stahl (Kempen), Dr. Schwenk (Stade), Frau Weyel, Wolfram (Recklinghausen), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/5784 —

Benachteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen

Der Bundesminister für Wirtschaft — II A 1 — 02 07 83/12 — hat mit Schreiben vom 30. September 1986 namens der Bundesregierung die Große Anfrage wie folgt beantwortet:

Der wirtschaftliche Aufschwung in der Bundesrepublik Deutschland, der von einem breiten Fächer binnen- und außenwirtschaftlicher Impulse getragen wird, hält 1986 im vierten Jahr mit ungebrochener Kraft an. Nach Jahren rückläufiger gesamtwirtschaftlicher Produktion wächst das Sozialprodukt seit 1983 wieder mit beachtlichen Jahresraten. Der Geldwert wurde stabilisiert, die Staatsfinanzen wieder geordnet, Steuern und Zinsen nachhaltig gesenkt. Der jahrelange Rückgang der Beschäftigung wurde gestoppt und seit Mitte 1984 wieder in eine Aufwärtsbewegung übergeleitet.

An diesen Erfolgen hatten kleine und mittlere Unternehmen und freiberuflich Tätige, die in unserem Lande zwei Drittel der Arbeitsplätze stellen und die Hälfte des Sozialprodukts erzeugen, entscheidenden Anteil, und zwar sowohl am notwendigen Arbeitseinsatz als auch an den Früchten dieser Arbeit. Die Unternehmenserträge sind gestiegen und private Investitionen rechnen sich wieder. Auch wurden die Bedingungen für die Beschaffung von Eigenkapital durch mittelständische Unternehmen verbessert. Durch die eingeleitete Politik der markt-

wirtschaftlichen Erneuerung, die günstige und verlässliche gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen und freiberuflich Tätige schuf, wurden die Voraussetzungen für selbständige unternehmerische Tätigkeit wesentlich günstiger. Dafür ist die Tatsache, daß der Bestand an Unternehmen und freiberuflichen Wirtschaftseinheiten um rd. 100 000 zugenommen hat, ein überzeugender Beweis.

Diese erfolgreiche Politik zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen und freiberuflich Tätiger wird die Bundesregierung konsequent fortsetzen. Die Verringerung der Grenzsteuersätze über die gesamte Progressionszone des Einkommensteuertarifs wird die Ertragskraft und Leistungsfähigkeit des Mittelstandes weiter stärken. Weniger und einfachere administrative Regeln und Vorschriften werden die Arbeit des gewerblichen und freiberuflichen Mittelstandes erleichtern und seine Flexibilität erhöhen. Die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen wird neue Betätigungsfelder für gewerbliche und freiberuflich Selbständige eröffnen. Der Abbau staatlicher Subventionen und Interventionen dürfte die Marktposition gerade auch kleiner und mittlerer Anbieter stärken.

Im einzelnen werden die Teilfragen der Großen Anfrage wie folgt beantwortet:

Insolvenzen, Neugründungen und Liquidationen

1. Wie hat sich seit 1980 die Zahl der Insolvenzfälle entwickelt, wie ist die Altersstruktur der insolvent gewordenen Unternehmen, und wie hoch war dabei der Verlust an Arbeitsplätzen und Kapital?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der drastische Anstieg der Insolvenzfälle auch weiter anhält?

Die Entwicklung der Zahl der Insolvenzen sowie deren Altersstruktur zeigt folgende Tabelle:

Insolvenzen¹⁾ der Unternehmen und freie Berufe

	1980	1981	1982	1983	1984	1985
Insgesamt	6 315	8 494	11 915	11 845	12 018	13 625
nach dem Alter						
unter acht Jahren	5 151	6 771	9 475	9 133	9 099	10 221
acht Jahre und mehr	1 164	1 723	2 440	2 712	2 919	3 404
— Anteile in % —						
unter acht Jahren	81,6	79,7	79,5	77,1	75,7	75,0
acht Jahre und mehr	18,4	20,3	20,5	22,9	24,3	25,0

¹⁾ Konkursverfahren ohne Anschlußkonkurse, denen ein eröffnetes Vergleichsverfahren vorausgegangen ist, zuzüglich Vergleichsverfahren.

Über die entstandenen Verluste an Arbeitsplätzen und Kapital liefert die amtliche Insolvenzstatistik keine Angaben.

Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Insolvenzen werden von der Bundesregierung nicht erstellt. Eine derartige Vorausschätzung wäre auch sehr problematisch. Insolvenzen sind auf vielschichtige und im Einzelfall stark unterschiedliche Ursachen zurückzuführen. Dabei spielen sowohl unternehmensinterne Faktoren (z. B. Management, Ertrags- und Finanzierungsverhältnisse) als auch unternehmensexterne Bestimmungsgründe (z. B. eine ungünstige konjunkturelle Entwicklung) eine Rolle. Vom anhaltenden Wirtschaftsaufschwung kann eine günstige Wirkung auf die Insolvenzentwicklung erwartet werden.

2. Sieht die Bundesregierung in den parallel ansteigenden Zahlen der Arbeitslosen und den Firmen-neugründungen seit 1982 einen kausalen Zusammenhang? Welche Beschäftigungseffekte ergeben sich aus den Firmenneugründungen?

Gesamtwirtschaftliche Erscheinungen, so auch die Zahl der jährlich stattfindenden Existenzgründungen, sind nur selten monokausal erklärbar. Für den Anstieg der Zahl von Existenzgründungen seit 1982 ist eine Reihe von Faktoren ursächlich. Die Arbeitsmarktlage mag zwar einer dieser Einflußfaktoren sein; doch ist dabei zu beachten, daß die Zahl der Arbeitslosen in der Bundesrepublik in den Jahren 1980 bis 1982 steil anstieg, während sie seit Anfang 1983 bei dem damals erreichten Pegelstand gestoppt wurde. Allgemeine Wirtschaftsentwicklung, Kapitalmarktlage, Vertrauen auf die Verlässlichkeit wirtschaftlicher Rahmendaten, Kalkulierbarkeit längerfristiger Investitionen und Einkommenserwartungen für selbständige Tätigkeit dürften für

ein günstiges Gründungsklima und damit für ein hohes Niveau von Unternehmensgründungen andere, wichtige Einflußfaktoren sein. Eine Gewichtung der einzelnen Faktoren ist mangels ausreichender Informationen jedoch nicht möglich.

Von Existenzgründungen gehen deutliche Beschäftigungseffekte aus; sie sind bei den mit Bundeshilfen geförderten Existenzneugründungen überproportional hoch. Nach einer Untersuchung des Instituts für Mittelstandsforschung (Bonn) haben Unternehmensgründungen allgemein im Mittel einen Beschäftigungseffekt von etwa 3 Arbeitsplätzen. Diese Zahl wird durch andere Untersuchungen tendenziell bestätigt: Nach einer empirischen Untersuchung des Betriebswirtschaftlichen Instituts der Universität Stuttgart beträgt der Arbeitsplatzeffekt nicht geförderter Gründungen im Durchschnitt etwa 3; nach einer Studie des IFO-Instituts waren im ersten Betriebsjahr der Existenzgründung in der Industrie durchschnittlich 4, in den wichtigsten übrigen Bereichen 2 Beschäftigte zu verzeichnen; gleichzeitig stellte IFO fest, daß bei den Existenzgründungen, die sich im Markt halten konnten, in den ersten 4 Betriebsjahren eine beachtliche Beschäftigungsexpansion zu verzeichnen war. Bei den mit Bundeshilfen geförderten Existenzgründungen hat das Institut für Mittelstandsforschung im Durchschnitt 4,6 Arbeitsplätze festgestellt; danach wären in den Jahren 1983 bis 1985 bei ca. 50 000 geförderten Existenzgründungen rd. 230 000 Arbeitsplätze neu geschaffen oder gesichert worden. Nach den Ergebnissen des Betriebswirtschaftlichen Instituts der Universität Stuttgart schaffen öffentlich geförderte Existenzgründungen im Durchschnitt 4,9 Arbeits- und Ausbildungsplätze.

3. Wie hoch ist der Anteil der öffentlich geförderten Unternehmensgründungen an den insgesamt festgestellten Neugründungen?

Es liegen keine statistischen Unterlagen über die insgesamt in der Bundesrepublik auf den verschiedenen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) öffentlich geförderten Unternehmensgründungen vor. Im übrigen wäre eine Gegenüberstellung der insgesamt festgestellten Neugründungen und der öffentlich geförderten Unternehmensgründungen nur bedingt aussagekräftig, da nur ein Teil aller Neugründungen die für öffentliche Finanzierungsprogramme notwendigen Voraussetzungen (u. a. fachliche Qualifikation des Gründers, nachhaltige Erfolgsaussichten des Vorhabens, Vollerwerbsgründung) erfüllt; die Zahl der für eine öffentliche Förderung infrage kommenden Unternehmensgründungen ist mangels statistischer Unterlagen ebenfalls nicht bekannt.

4. Welche Erklärung hat die Bundesregierung für die vergleichsweise schnell angestiegene Zahl der Liquidationen von 135 000 im Jahre 1980 auf mehr als den doppelt so hohen Wert von 290 000 im Jahre 1985?

Die Zahl der Unternehmensliquidationen betrug nach neuesten Schätzungen des Instituts für Mittelstandsforschung 1985 rd. 265 000; diese Zahl muß vor dem Hintergrund der Entwicklung der Unternehmensgründungen gesehen werden. Weil neu gegründete Unternehmen sich erst einmal am Markt durchsetzen müssen, ist bei ihnen die Häufigkeit des Ausscheidens aus dem Markt größer als bei etablierten Unternehmen. Da die Zahl der Unternehmensgründungen 1985 gegenüber 1980 aber um

121 000 (+ 68 %) gestiegen ist und in den letzten Jahren sehr hoch war (1983 bis 1985 jährlich jeweils knapp 300 000 Gründungen), führt dies auch zu einer höheren Zahl ausscheidender Unternehmen. Der Saldo zwischen Existenzgründungen und Liquidationen war jedoch in den letzten Jahren stets positiv (jährlicher Durchschnitt des Saldos 1983 bis 1985: + 46 700).

5. Wie viele Neugründungen haben bislang eine Förderung durch die von der Vorgängerregierung eingeführten Programme zur Eigenkapitalhilfe und zu FuE-Personalkostenzuschüssen sowie durch ERP-Existenzgründungsdarlehen erhalten? Wie verteilen sich die gewährten Fördermaßnahmen auf die verschiedenen Unternehmensgrößenklassen, auf die Branchen und auf die einzelnen Bundesländer? Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß die Bundes- und die rapide wachsenden Länder-Mittelstandsprogramme dringend einer Harmonisierung bedürfen? Sieht sie auch die Gefahr, daß die bereits entstandene regionale Disparität in der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland durch verstärkte Fördermaßnahmen der Bundesländer weiter vertieft wird und den Zielen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ entgegenwirken?

Durch Eigenkapitalhilfe und ERP-Existenzgründungsdarlehen wurde im Zeitraum 1. Juli 1979 (Einführung der Eigenkapitalhilfe) bis zum Stichtag 30. Juni 1986 folgende Zahl von Existenzgründungen gefördert:

Programm	2. Hbj. 1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1. Hbj. 1986
EKH-Programm	888	3 065	2 708	3 016	7 557	9 835	9 572	4 403
ERP-Existenzgründungsprogramm	5 212	13 755	12 945	12 105	15 832	15 958	13 853	6 411

Insgesamt erhielten von Mitte 1979 bis Mitte 1986 über 41 000 Gründer Eigenkapitalhilfe, davon 31 400 (76,4 %) in der Zeit nach dem 1. Januar 1983, nachdem die jetzige Bundesregierung das Programm wesentlich verbessert hatte. Im Rahmen des ERP-Existenzgründungsprogramms wurden seit seiner

Einführung (1960) bis zum Stichtag 30. Juni 1986 rd. 142 000 Existenzgründungen gefördert.

Für die Aufteilung der Eigenkapitalhilfe und der ERP-Gründungsdarlehen nach Branchen ergaben sich 1985 folgende Werte (in %):

	EKH		ERP	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
Handel	26,0	24,7	28,0	26,2
Handwerk	49,4	46,0	52,3	48,6
Kleingewerbe	2,5	5,0	2,0	4,0
Verkehr	2,9	5,0	3,2	4,5
Gaststätten und Beherbergung	7,7	10,1	8,0	11,1
Freie Berufe	5,7	4,3	—	—
Sonstige	5,8	4,9	6,5	5,6
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Für die Aufteilung nach Bundesländern ergaben sich 1985 bei Eigenkapitalhilfe und ERP-Gründungsdarlehen folgende Werte (in %):

	EKH		ERP	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
Baden-Württemberg	19,7	19,8	20,6	20,6
Bayern	21,9	22,8	22,7	16,1
Berlin	0,2	0,4	—	—
Bremen	0,8	0,9	0,8	1,0
Hamburg	1,9	1,9	2,1	2,4
Hessen	7,5	8,0	11,6	16,2
Niedersachsen	11,7	11,7	6,4	8,4
Nordrhein-Westfalen	21,9	19,7	22,0	16,7
Rheinland-Pfalz	7,2	6,9	7,1	9,4
Saarland	1,5	1,3	1,6	1,9
Schleswig-Holstein	5,7	6,6	5,1	7,3
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Eine genauere Aufteilung nach Wirtschaftsbereichen und Bundesländern für die Jahre 1980 bis 1. Halbjahr 1986 ergibt sich aus den Anlagen 1 bis 4.

Eine Statistik über die Aufteilung nach Unternehmensgrößenklassen für diese Programme liegt nicht vor; wegen der geltenden Förderhöchstbeträge dürften die Hilfen jedoch praktisch ausschließlich auf kleinere Unternehmen entfallen.

Eine Statistik über die Anzahl von Existenzgründern, die FuE-Personalkostenzuschüsse erhalten haben, liegt nicht vor. Dieses Förderprogramm richtet sich auch nicht speziell an Existenzgründer, sondern in erster Linie an bestehende Unternehmen. Es ist jedoch zu vermuten, daß die FuE-Personalkostenzuschüsse in größerem Umfang auch von neu gegründeten Unternehmen in Anspruch genommen wurden.

FuE-Personalkostenzuschüsse kommen vor allem den Unternehmen folgender Wirtschaftszweige zugute (Basis 1984; in %):

Elektrotechnik	30,9
Maschinenbau	16,8
Herstellung von EBM-Waren	7,6
Kunststoff- und Gummiverarbeitung	6,1
Chemie	5,9
Holz, Papier, Druck	5,5
übrige	27,2
Insgesamt	100,0

Für die regionale Verteilung ergeben sich folgende Werte (Basis 1984; in %):

Nordrhein-Westfalen	32,3
Baden-Württemberg	25,0
Bayern	14,0
Hessen	8,7

Niedersachsen	8,3
Rheinland-Pfalz	4,7
Schleswig-Holstein	2,2
Hamburg	1,9
Berlin	1,3
Saarland	0,8
Bremen	0,8
Insgesamt	100,0

Die Verteilung der FuE-Personalkostenzuschüsse nach Wirtschaftszweigen und Bundesländern für die Jahre 1979 bis 1984 ergibt sich aus den Anlagen 5 und 6.

Bund und Bundesländer sind grundsätzlich einig, daß eine Harmonisierung bzw. Koordinierung der Fördermaßnahmen von Bund und Ländern für den Mittelstand notwendig ist. Im Auftrag der Länderwirtschaftsministerkonferenz hat der Bund-Länder-Ausschuß „Mittelstand“ sich ausführlich mit der Frage einer Harmonisierung der Existenzgründungsförderung — einem wichtigen Teilaspekt der hier angeschnittenen Frage — beschäftigt. Er ist in seinem Bericht an die Länderwirtschaftsministerkonferenz zu dem Ergebnis gekommen, daß eine klarere Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern in der Existenzgründungsförderung zwar grundsätzlich zu begrüßen wäre, aber derzeit politisch keine Realisierungschance für eine Harmonisierung der bestehenden Bundes- und Landesprogramme zu sehen sei. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt eine auf Anregung des Bund-Länder-Ausschusses „Mittelstand“ durchgeführte und kürzlich veröffentlichte Untersuchung des Instituts für Mittelstandsforschung zu dieser Frage (Schriften zur Mittelstandsforschung, Nr. 12 NF). Nach Auffassung des Instituts wird es bei einer Vielzahl von Förderprogrammen bleiben, solange die Bundesländer ein Recht auf eigene Förderprogramme haben und auch in Anspruch nehmen.

Das Recht der Länder auf eigene Förderprogramme bzw. Fördergebiete gilt auch für die regionale Wirtschaftspolitik, die primär Aufgabe der Bundesländer ist. Die Mitwirkung des Bundes in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gründet sich auf den verfassungsrechtlichen Auftrag der Wahrung einheitlicher Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet und der gesamtwirtschaftlich bedeutsamen Zielsetzung, einheitliche Rahmenbedingungen für die Aktivitäten von Bund, Ländern und Gemeinden auf dem Gebiet der regionalen Wirtschaftsförderung zu gewährleisten. In diesem Ordnungsrahmen sind Bund und Länder stets auf einen gegenseitigen Konsens über Ziele und Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung angewiesen. Außerhalb dieses Ordnungsrahmens steht es den Ländern aber frei, weitere Fördermaßnahmen zu ergreifen, soweit deren Fördersätze innerhalb derer der Gemeinschaftsaufgabe liegen. Die Länder verfügen damit über die Möglichkeit, mit eigenen Förderprogrammen landes- und regionsspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen. Dabei ist nicht auszuschließen, daß unterschiedliche Länderpräferenzen und -potentiale Ansatz und Umfang ihrer regionalpolitischen Aktivitäten beeinflussen, durch die — auch bei Beachtung des Ordnungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe — die Unterschiede in der Leistungskraft der einzelnen Länder berührt werden können.

6. Beabsichtigt die Bundesregierung, das Eigenkapitalhilfeprogramm und das FuE-Personalkostenzuschußprogramm über die vorgesehenen Auslaufzeiten 1987 bzw. 1988 fortzuführen, zu erweitern und die Konditionen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, zu verbessern?

Die Bundesregierung wird rechtzeitig vor Ablauf der vorgesehenen Auslaufzeiten für das Eigenkapitalhilfeprogramm und das FuE-Personalkostenzuschußprogramm prüfen, ob und in welchem Umfang eine Fortsetzung dieser Programme geboten ist. Hierbei wird auch zu berücksichtigen sein, daß diese Programme nur Hilfe zur Selbsthilfe sein sollen und im Hinblick auf die Notwendigkeit zum Subventionsabbau strenge Maßstäbe anzulegen sind.

7. Ist die Bundesregierung bereit, die Diskriminierung von Alternativbetrieben, Beschäftigungsinitiativen und Selbstverwaltungsbetrieben bei den Existenzgründungsprogrammen zu beseitigen?

Im Rahmen der Existenzgründungsförderung wird keine Unternehmensform benachteiligt; die Fördermaßnahmen stehen vielmehr allen Existenzgründern offen, die die Voraussetzungen der Richtlinien erfüllen. Es kann daher nicht von einer Diskriminierung von Alternativbetrieben, Beschäftigungsinitiativen und Selbstverwaltungsbetrieben bei der

Gründungsförderung gesprochen werden. Von verschiedenen Seiten ist jedoch die Vermutung geäußert worden, daß Maßnahmen im Rahmen der Finanzierungshilfen des Bundes (insbesondere Existenzgründungshilfen) sowie der Gewerbeförderung von diesem Unternehmenskreis deshalb nur selten in Anspruch genommen werden, weil sie die Förderbedingungen nur über Hilfskonstruktionen erfüllen könnten. Das Bundesministerium für Wirtschaft hat deshalb ein Forschungsvorhaben zu den Fragen vergeben, ob und inwieweit die These, daß Wettbewerbsnachteile der angesprochenen Unternehmensgruppen im Hinblick auf Wirtschaftsförderungsmaßnahmen bestehen, zutrifft und wie eventuelle Nachteile ggf. aufgehoben werden könnten.

8. Wie steht die Bundesregierung zum Vorschlag, Unternehmensgründungen, die speziell auf die Entwicklung und Produktion von Umweltschutzanlagen gerichtet sind, wie technologieorientierte Gründungen durch günstigere Konditionen zusätzlich zu fördern?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, im Rahmen ihrer Existenzgründungsförderung die Entwicklung und Produktion speziell von Umweltschutzanlagen zusätzlich zu fördern, da die Förderkonditionen der bestehenden Programme ganz allgemein bereits sehr günstig sind und eine Differenzierung nach verschiedenen Zwecken die Programme unnötig komplizieren würde.

9. Wie hat sich die Zahl der im Rahmen des TOU-Modellversuchs geförderten Unternehmensgründungen entwickelt?

Im Rahmen des Mitte 1983 angelaufenen Modellversuchs „Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen“ des BMFT belief sich die Anzahl der geförderten jungen Unternehmen, Unternehmensgründungen und Gründungsinteressenten zum Jahresende 1983 auf 41, zum Jahresende 1984 auf 171 und zum Jahresende 1985 auf 268.

10. Wie hoch ist der unter Berücksichtigung der relevanten staatlichen Maßnahmen ermittelte Subventionswert je Beschäftigten bei kleinen und mittleren Unternehmen, in der Landwirtschaft, im Schiffbau, in der Stahlwirtschaft sowie in der Luft- und Raumfahrtindustrie? Wie haben sich die jeweiligen Subventionswerte seit 1980 verändert?

Eine Aussage über den Subventionswert je Beschäftigten bei kleinen und mittleren Unternehmen ist der Bundesregierung mangels entsprechender Zahlen nicht möglich. Zwei in letzter Zeit erschienene Untersuchungen zu der generellen Frage, ob und wie stark kleine und mittlere Unternehmen im Vergleich zu Großunternehmen durch Subventionen begünstigt werden, kommen zu unterschiedli-

chen Ergebnissen (vgl. 10. Subventionsbericht, 1985, BT-Drucksache 10/3821, Ziff. 11). Während eine wissenschaftliche Studie des Forschungsinstituts für Wirtschaftspolitik an der Universität Mainz aus dem Jahre 1984 feststellt, daß sich zwischen 1970 und 1980 die Tendenz zu einer starken Benachteiligung der Klein- und Mittelunternehmen gegenüber Großunternehmen verstärkt habe, kommt die Monopolkommission in ihrem 4. Hauptgutachten (BT-Drucksache 9/1892) zum Ergebnis, eine generelle Bevorzugung bestimmter Unternehmensgrößenklassen durch Subventionen sei nicht nachzuwei-

sen. Im übrigen kam es seit 1980 zu mittelstands-politisch relevanten steuerlichen Änderungen, die in die genannten Untersuchungen keinen Eingang finden konnten.

Subventionswerte je Erwerbstätigen und deren Entwicklung in ausgewählten Wirtschaftszweigen finden sich ebenfalls im zehnten Subventionsbericht (vgl. Ziff. 18; Übersicht 6); demnach gelten für 1980 bis 1982 folgende Subventionswerte je Erwerbstätigen in den genannten Bereichen (Beträge in DM):

	1980	1981	1982
Landwirtschaft, Fischerei, Forsten	2 558	1 958	1 925
Schiffbau	4 379	5 190	4 068
Stahlindustrie	177	295	1 448
Luft- und Raumfahrttechnik	6 764	7 517	6 948

Neuere Zahlen zum Subventionswert je Erwerbstätigen in ausgewählten Wirtschaftszweigen werden im elften Subventionsbericht (1987) vorgelegt. Die Subventionen an die Stahlindustrie sind Ende 1985 ausgelaufen.

Wettbewerbsverzerrungen

11. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung gegen den anhaltenden Konzentrationsprozeß im Lebensmittel-Einzelhandel ergreifen?

Die Bundesregierung ist sich der wirtschaftspolitischen Bedeutung der Konzentration im Lebensmittelhandel bewußt. Es spricht jedoch einiges dafür, daß sich die Entwicklung nicht mehr mit der bisherigen Geschwindigkeit fortsetzen wird. Der zahlenmäßige Rückgang der Unternehmen im Lebensmittelhandel weist schon seit Mitte der siebziger Jahre eine deutlich fallende Tendenz auf, die bis in die jüngste Zeit angehalten hat. Das deutliche Durchschlagen der gesamtwirtschaftlichen Expansion auf den Handel seit Anfang dieses Jahres dürfte dazu führen, daß sich der Wettbewerbsdruck und die Geschwindigkeit der strukturellen Anpassung tendenziell verringern.

Der bisherige Strukturwandel hat sich im übrigen nicht gegen den Willen der Konsumenten vollzogen, sondern ist von breiten Verbraucherschichten getragen, wenn nicht sogar ausgelöst worden. Insgesamt hat der Verbraucher hiervon erheblich profitiert. Es kann deshalb auch nicht Ziel staatlicher Wirtschaftspolitik sein, Anpassungsprozesse zu verhindern, vorhandene Strukturen zu zementieren oder in Richtung auf eine zuvor bestimmte „optimale“ Branchenstruktur zu beeinflussen. Die Strukturen von morgen dürfen nicht Gegenstand staatlicher Planung sein, sondern müssen sich als Ergebnis freiheitlich verlaufender Wettbewerbsprozesse am Markt herausbilden.

Für die Wettbewerbspolitik kommt es daher darauf an, den Strukturwandel von machtbedingten wettbewerbsschädlichen Einflüssen freizuhalten. Vor allem muß das geltende, 1980 im Rahmen der 4. GWB-Novelle verbesserte Fusionskontroll- und Mißbrauchsaufsichtsinstrumentarium konsequent auf die Verhältnisse im Lebensmittelhandel angewendet werden. Darüber hinaus stellen die freiwilligen Maßnahmen der Wirtschaft einen geeigneten Beitrag zur Eindämmung machtbedingter wettbewerbsschädlicher Auswüchse dar. Schließlich ermöglichen die soeben im Rahmen des Gesetzes zur Änderung wirtschafts-, verbraucher-, arbeits- und sozialrechtlicher Vorschriften verabschiedeten Änderungen des UWG ein wirksames Vorgehen gegen bestimmte unlautere Praktiken.

Änderungen des Kartellrechts hält die Bundesregierung derzeit nicht für erforderlich. In der Anhörung, die im Anschluß an das Sondergutachten der Monopolkommission über die Konzentration im Lebensmittelhandel durchgeführt wurde, haben die Verbände des Handels, der Industrie und der Verbraucher diese Auffassung geteilt.

12. Kann die Bundesregierung die Besorgnisse der kleinen und mittleren Einzelhändler entkräften, die vorgesehene UWG-Novelle eigne sich kaum, die bestehenden Wettbewerbsverzerrungen im Handel zu beseitigen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die mit der Novellierung des UWG neu geschaffenen Instrumente geeignet sind, die in sie gesetzten Erwartungen zu erfüllen und insbesondere unlauterer Werbung im Zusammenhang mit aggressiven Preispraktiken einen Riegel vorzuschieben. Voraussetzung ist allerdings, daß die betroffenen Unternehmen und Verbände von ihren nach dem UWG gegebenen Möglichkeiten auch Gebrauch machen. Daneben wird es Sache der Kartellbehörden sein, die

im GWB bestehenden Bestimmungen gegen marktbedingte Wettbewerbsverzerrungen voll anzuwenden.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die zunehmende wirtschaftliche Abhängigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen von Großabnehmern? Sieht sie Möglichkeiten, mit gesetzlichen Mitteln verstärkt gegen „Knebelungsverträge“ vorzugehen und eine Verlagerung der wirtschaftlichen und finanziellen Risiken auf kleine und mittlere Unternehmen zu unterbinden?

Der Bundesregierung sind keine Daten bekannt, die eine allgemein zunehmende Abhängigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen von Großabnehmern belegen könnten. Dem Schutz vor „Knebelung“ oder „Ausbeutung“ im Einzelfall dienen zwingende Vorschriften des Zivilrechts. Wo Marktmacht im Spiele ist, kommt darüber hinaus den Kartellbehörden die Aufgabe zu, Mißbräuchen aller Art konsequent entgegenzutreten.

Lücken der Beratungsförderung

14. Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der komplizierten Umweltschutzgesetze und der rapiden Entwicklung der Technologie ihre Beratung für kleine und mittlere Unternehmen auf diesen Gebieten auszubauen?

Die Unternehmensberatung ist ein wichtiges Instrument zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen. Um diesen Unternehmen einen Anreiz zur Inanspruchnahme externer Beratungen zu geben, können ihnen unter Beachtung des Grundsatzes der Hilfe zur Selbsthilfe Zuschüsse gewährt werden.

Die Förderung von Unternehmensberatungen durch freiberufliche Berater ist in Richtlinien geregelt, die Zuschüsse in Höhe von 40 % der Beratungskosten vorsehen. Maximal können 3 000 DM je Beratung und 7 500 DM je beratenes Unternehmen gewährt werden. Daneben können Handwerksunternehmen die bei den Kammern und Verbänden angestellten Berater in Anspruch nehmen. Da deren Finanzierung durch Bund, Länder und Handwerksorganisationen erfolgt, ist diese Beratung gebührenfrei. Einschließlich Kurzberatungen werden jährlich etwa 75 000 Beratungen durch den Bund bezuschußt.

Förderungsfähig sind Beratungen über alle wirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Probleme der Unternehmensführung. Dazu zählen auch Beratungen über die aus der Sicht des jeweiligen Unternehmens optimale Bewältigung der Umweltschutzprobleme wie Wasser- und Abwasseraufbereitung, Abfallbehandlung und Abfallbeseitigung oder Emissionen und Immissionen.

Ebenso werden betriebswirtschaftlich-organisatorische und technische Beratungen gefördert, die

durch die schnell fortschreitende technologische Entwicklung notwendig werden. Diese Beratungen bestehen in der Regel in einer Analyse der Unternehmenssituation, der Erarbeitung konkreter Lösungsvorschläge und in Anleitungen zu ihrer Realisierung.

Forschungsbenachteiligung

15. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, kleine und mittlere Unternehmen über das bisherige Maß hinaus an größeren nationalen und EG-Forschungsprogrammen zu beteiligen?

Größere nationale Programme, bei denen noch in größerem Umfang Grundlagenforschung zu leisten ist, erfordern erhebliche FuE-Kapazitäten, sowie ein hohes finanzielles Engagement der beteiligten Unternehmen. Als Träger der Forschungs- und Entwicklungsarbeit, wie auch als spätere Anbieter kommen hierfür praktisch nur große Unternehmen in Frage. Allerdings partizipieren daran häufig kleine und mittlere Unternehmen als Unterauftragnehmer. Bei den größeren Forschungsprogrammen „Informationstechnik“ und „Biotechnologie“ machen kleine und mittlere Unternehmen in erheblichem Umfang von dem indirekt-spezifischen Förderungsangebot Gebrauch. Rd. drei Viertel der im Bereich Mikroelektronik und Fertigungstechnik geförderten Unternehmen beschäftigen weniger als 500 Personen, d. h. 1 238 Unternehmen im Bereich Mikroelektronik und 964 Unternehmen im Bereich Fertigungstechnik.

In einer vom Bundesminister für Wirtschaft und vom Bundesminister für Forschung und Technologie gemeinsam veröffentlichten Bilanz zur „Forschungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen“ wird darauf hingewiesen, daß kleine und mittlere Unternehmen aus der Bundesförderung für Forschung und Entwicklung mit 25 bis 29 % einen fast doppelt so hohen Anteil erhalten wie sie selbst anteilig zu den Forschungsausgaben der Wirtschaft beisteuern. Die Bundesregierung hält daher die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen an der Forschungsförderung derzeit für ausreichend.

Im Vergleich zu nationalen Fördermaßnahmen sind die EG-Programme für die deutsche Wirtschaft von untergeordneter Bedeutung. Insgesamt betragen die EG-Fördermittel weniger als 5 % der von Bund und Ländern für diesen Zweck bereitgestellten Finanzhilfen. Prinzipiell werden kleine und mittlere Unternehmen, die anwendungsorientierte, wettbewerbsliche Forschung treiben, von den EG-Programmen in gleicher Weise angesprochen wie große Unternehmen, bedürfen aber zusätzlicher unterstützender Maßnahmen. Die Bundesregierung hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften in der Vergangenheit mehrfach aufgefordert, ihre Bemühungen zu verstärken, um die Antrags- und Bewilligungsbedingungen transparenter zu gestalten, der besonderen Situationen mittel-

ständischer Unternehmen Rechnung zu tragen sowie volle Information und praktische Hilfestellung zu geben. Einige Verbesserungen sind inzwischen erreicht worden. So wurden etwa im Rahmen des Programms ESPRIT eine sog. „Technische Woche“ und ein „Tag der Antragsteller“ veranstaltet und die für ein Programm in Frage kommenden Unternehmen aufgefordert, möglichst früh „Interessenbekundungen“ an kommenden Programmen abzugeben.

Angesichts der langen Entscheidungswege, der hohen Ablehnungsquote und der Notwendigkeit, geeignete europäische Partner für ein Projekt zu finden, sieht die Bundesregierung allerdings nur geringe Möglichkeiten, kleine und mittlere Unternehmen deutlich stärker als bisher an EG-Förderprogrammen zu beteiligen.

16. Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, bestimmte Forschungsschwerpunkte zu fördern, die in den Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen hineinreichen?

Die Bundesregierung hat im Rahmen der indirekt-spezifischen Forschungsförderung Schwerpunkte ausgewählt, die auf kleine und mittlere Unternehmen zugeschnitten sind. Grundsätzlich muß die Auswahl von neuen Förderschwerpunkten allerdings nach gesamtwirtschaftlichen Kriterien erfolgen und Technologiefelder umfassen, deren Förderung aus übergeordneten Interessen wünschenswert ist. Eine Ausweitung der Forschungsförderung im Sinne der Frage hält die Bundesregierung deshalb nicht für erforderlich, zumal bereits heute kleine und mittlere Unternehmen deutlich überproportional an der Technologieförderung des Bundes partizipieren.

Vernachlässigung von EG-Förderprogrammen

17. Warum nutzt die Bundesregierung nicht die in der EG geschaffenen Fördermöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen, wie u.a. die Mittel des Sozialfonds als Eigenmittlersatz bei Existenzgründungen durch Langzeit-Arbeitslose?

Die Bundesregierung bemüht sich um die volle Nutzung der bestehenden gemeinschaftlichen Förderungsmöglichkeiten, soweit sie für kleine und mittlere Unternehmen in Betracht kommen. Vor allem setzt sich die Bundesregierung für eine umfassende Information potentieller Antragsteller über die Voraussetzungen für eine breitere Nutzung der vorhandenen EG-Förderinstrumente ein.

Die Gründe für den geringen Anteil der Bundesrepublik Deutschland am Volumen des Europäischen Sozialfonds liegen im wesentlichen in der Festlegung der vorrangigen Gebiete, wobei für die Bundesrepublik Deutschland nur acht Kreise berücksichtigt wurden, sowie in einem von der Kommission festgelegten und für die Bundesrepublik

Deutschland ungünstigen Kürzungsmechanismus; 1985 wurden nur 21 % des ursprünglichen deutschen Antragsvolumens genehmigt.

Der EG-Regionalfonds beteiligt sich entsprechend seinen Regelungen an der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, soweit dies auch im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ möglich ist. Voraussetzung dafür ist, daß die Bundesländer entsprechende Förderanträge stellen.

Defizite in der Mittelstandsforschung

18. Wie ist das Verhältnis der eingesetzten Forschungsmittel für allgemeine wirtschaftswissenschaftliche Forschungsprojekte und für Vorhaben der Mittelstandsforschung?

Die Mittelstandsforschung bildet einen besonderen Schwerpunkt im Rahmen der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft. Eine Vorgabe für den Anteil der Mittelstandsforschung an den Gesamtausgaben für wirtschaftswissenschaftliche Auftragsforschung gibt es nicht. Die Berechnung dieser Quote ist wegen vielfältiger Überschneidungen der mittelstandspolitisch relevanten Themen mit fast allen Fragen der allgemeinen Wirtschaftspolitik auch nicht sinnvoll.

19. Inwieweit ist durch breite Streuung bei der Vergabe von Forschungsaufträgen das Gebot der Pluralität in der Mittelstandsforschung gewahrt?

Die Vergabe von Aufträgen zur Mittelstandsforschung erfolgt wie generell die Vergabe von wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsaufträgen gemäß der Verdingungsordnung für Leistungen — ausgenommen Bauleistungen —, Teil A (VOL/A), auf der Grundlage einer meist funktionalen Leistungsbeschreibung. In der Regel werden geeignete Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute (ARGE) zur Abgabe von Angeboten aufgefordert (ca. 15 Institute). Außerhalb der ARGE werden ebenfalls regelmäßig weitere 20 bis 30 Institute, die dem Auftraggeber als leistungsfähig bekannt sind, zusätzlich an der Vergabe beteiligt. Institute, die darüber hinaus von sich aus an den Auftraggeber herantreten und ihre Eignung gemäß § 7 Nr. 4 VOL/A nachweisen können, werden in den Kreis der an Vergaben beteiligten Institute aufgenommen. Eine Konzentration der im engeren Sinn mittelstandspolitisch relevanten Aufträge auf ein bzw. wenige Institute ist nicht feststellbar.

20. Wie hoch ist der Anteil von Forschungsprojekten, die der Erforschung neuer Formen mittelständischer Unternehmen, wie u.a. Beschäftigungsinitiativen, Alternativbetrieben und Selbstverwaltungsbetrieben, gewidmet sind?

Die Untersuchung der Bedeutung neuer Formen mittelständischer Unternehmen für die Wirtschaft und den Strukturwandel sind wichtige Themen der von der Bundesregierung veranlaßten Strukturforschung. In diesem Zusammenhang sind vor kurzem im Rahmen der Strukturberichterstattung von zwei Instituten Arbeiten zum Thema „Auswirkungen expandierender Produktions- und Beschäftigungsformen auf Produktivität und Strukturwandel“ vorgelegt worden. Vergeben wurde ferner kürzlich ein Forschungsvorhaben zum Thema „Problematik der Inanspruchnahme von Existenzgründungshilfen und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen durch örtliche Beschäftigungsinitiativen“.

Außenhandelsbarrieren

21. Welche Ansätze zu einer Verbesserung sieht die Bundesregierung, die hohe Risikoschwelle für kleine und mittlere Unternehmen durch eine geeignete Form von Ausfuhrbürgschaften abzusenken?

Mit den Ausfuhrbürgschaften bietet der Bund der Exportwirtschaft Schutz gegen die politischen und wirtschaftlichen Risiken an, die mit der Durchführung von Ausfuhrgeschäften verbunden sind. Das Instrumentarium der Ausfuhrleistungsgarantien kommt dabei in besonderer Weise den kleinen und mittleren Unternehmen auf riskanten Auslandsmärkten zugute.

Im Jahre 1985 betrug der Anteil der Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 50 Mio. DM an den bundesgedeckten Geschäften 51,9% der ausgestellten Deckungsurkunden und 17,7% der gedeckten Auftragswerte. Die entsprechenden Zahlen für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von 50 bis 250 Mio. DM betragen 15,3% und 11,3%. Diese Anteile zeigen, daß kleine und mittlere Unternehmen bei neuen Bundesdeckungen, gemessen an der Zahl der Einzelfälle, einen Anteil von etwa zwei Dritteln haben. Da die gedeckten Geschäfte im Volumen regelmäßig kleineren Umfang haben, ist der Anteil am insgesamt gedeckten Auftragsvolumen mit 29% naturgemäß geringer. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß mittelständische Firmen bei Exporten der großen Unternehmen als Zulieferer häufig eine wichtige Rolle spielen.

Für die Praxis des Ausfuhrgarantieausschusses gilt, daß Deckungsentscheidungen, die nach risikopolitischen Gesichtspunkten zu fällen sind, im Einzelfall flexibel getroffen werden. Dies gilt in besonderem Maße, wenn beschäftigungspolitische Aspekte eine herausragende Rolle spielen. In diesem Zusammenhang können speziell Risiken der kleinen und mittleren Unternehmen im Exportbereich besondere Berücksichtigung finden.

Steuerlasten

22. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Nachteile einer geringeren Kapitalausstattung in kleinen und mittleren Unternehmen am besten durch eine steuerfreie Investitionsrücklage ausgeglichen werden könnten?

Die Bundesregierung mißt einer angemessenen Eigenkapitalausstattung, insbesondere auch der mittelständischen Unternehmen, als Voraussetzung für die notwendige Anpassungsfähigkeit eine hohe Bedeutung zu. Sie hat dies erneut bekräftigt in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Koalitionsfraktionen zur Mittelstandspolitik (BR-Drucksache 10/5812). Hier hat sie die von ihr zur Verbesserung der Finanzierungslage insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen durchgeführten, beschlossenen oder in Aussicht genommenen Schritte ausführlich dargestellt. Die Bundesregierung stellt bei ihren Überlegungen zur Steuerreform den Lohn- und Einkommensteuertarif in den Mittelpunkt. Ein langsam ansteigender linear-progressiver Tarifverlauf würde gerade den vielen mittelständischen Unternehmen eine dauerhafte Steuerentlastung bringen (Beseitigung des „Mittelstandsbauchs“). Eine solche Verbesserung des Investitionsklimas vermag beim Mittelstand die Investitionen zu verstetigen und damit die Beschäftigung zu fördern.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Einführung einer steuerfreien Investitionsrücklage daher nicht anzustreben. Der Begünstigung des Ansparens über eine solche Rücklage steht eine Verminderung der späteren Abschreibungen und damit eine progressionsabhängige Steuererhöhung in den Jahren gegenüber, in denen der Unternehmer höhere Erträge aus seiner Investition erwartet. Außerdem ist der Zinsvorteil aus einer Rücklage nur gering. Schließlich würde die Investitionsrücklage zu einer weiteren Bürokratisierung und Komplizierung des Steuerrechts führen. Aus all diesen Gründen konzentriert sich die Bundesregierung auf die Einführung eines linear-progressiven Einkommensteuertarifs, der gerade auch den selbständigen Mittelstand entlastet.

Die angestrebte allgemeine Tarifentlastung und Steuervereinfachung verlangt, daß nicht neue komplizierte Sonderregelungen eingeführt, sondern bereits bestehende Ausnahmeregelungen abgebaut werden. Dem Mittelstand dient am besten ein einfaches, klar überschaubares Steuerrecht. Es soll außerdem die marktwirtschaftliche Zielsetzung verstärkt werden, Investitionen nicht von steuerlichen Vergünstigungen, sondern von Marktchancen abhängig zu machen.

Ausgewogenheit im Mittelstandsbeirat

23. Ist die Bundesregierung bereit, im Sinne einer Verbesserung der Mitwirkungsrechte von Arbeitnehmern in kleinen und mittleren Unternehmen einen Arbeitnehmervertreter in den Mittelstandsbeirat beim BMWi zu berufen?

Der Beirat für Fragen des gewerblichen Mittelstandes und der freien Berufe beim Bundesminister für Wirtschaft hat die Aufgabe, den Bundesminister für Wirtschaft in wirtschaftspolitischen Fragen kleiner und mittlerer Unternehmen und der freien Berufe zu beraten und durch gutachterliche Stellungnahmen zu unterstützen. Dazu werden bis zu 30 Mit-

glieder berufen, die ihre Aufgabe als ein persönliches Ehrenamt wahrnehmen und an Weisungen nicht gebunden sind. Die Satzung des Beirats beschränkt die Mitgliedschaft auf selbständige Unternehmer und freiberuflich Tätige und zwei Hochschullehrer für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Als langjährige Übung hat sich auch die Beteili-

gung je eines Vertreters der Bundestagsfraktionen herausgebildet.

In der jetzigen Form besteht der Mittelstandsbeirat im Dezember 1986 30 Jahre. Die Bundesregierung wird den Beirat auffordern, über die Frage der Mitgliedschaft eines Arbeitnehmervertreters zu beraten und eine Empfehlung auszusprechen.

Anlage 1

Eigenkapitalhilfeprogramm
Aufteilung nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereiche	1980				1981				1982				1983			
	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%
a) Handel																
Lebens- und Genußmittel	119	3,9	3,6	3,8	118	4,3	3,1	4,0	174	5,8	5,0	5,3	370	4,9	16,2	4,4
Textil, Bekleidung, Schuhe	254	8,3	7,1	7,5	251	9,3	7,4	9,5	272	9,0	8,7	9,1	672	8,9	32,1	8,8
Eisen, Elektro, Haushaltswaren	158	5,2	4,8	5,1	173	6,4	5,5	7,0	134	4,4	4,4	4,6	291	3,9	14,8	4,0
Sonstige	449	14,6	12,6	13,3	431	15,9	12,4	15,8	346	11,5	10,5	11,0	955	12,6	42,6	11,6
Zwischenergebnis	980	32,0	28,1	29,7	973	35,9	28,4	36,3	926	30,7	28,6	30,0	2 288	30,3	105,7	28,8
b) Handwerk																
Bauhandwerk	117	3,8	4,2	4,4	91	3,4	2,6	3,3	95	3,1	3,3	3,5	305	4,0	14,7	4,0
Nahrungsmittelhandwerk	134	4,4	4,7	4,9	101	3,7	2,7	3,5	140	4,6	5,0	5,3	292	3,9	15,3	4,2
KFZ-Handwerk	229	7,5	8,5	8,9	193	7,1	7,1	5,1	189	6,3	7,0	7,3	462	6,1	26,9	7,3
Klempner, Schlosser u. ä.	262	8,5	8,0	8,4	228	8,4	5,8	7,4	355	11,8	10,0	10,5	901	11,9	38,5	10,5
Tischler, Schreiner	94	3,1	2,7	2,8	61	2,3	1,9	2,4	100	3,3	2,7	2,8	278	3,7	13,3	3,6
Friseure	156	5,1	2,3	2,4	130	4,8	1,9	2,4	162	5,4	2,5	2,6	325	4,3	6,5	1,8
Sonstige	360	11,7	10,7	11,3	262	9,7	6,6	8,4	413	13,7	12,4	13,0	897	11,9	38,6	10,5
Zwischenergebnis	1 352	44,1	41,1	43,1	1 066	39,4	28,6	36,5	1 454	48,2	42,9	45,0	3 460	45,8	153,8	41,9
c) Kleingewerbe	182	5,9	8,6	9,1	211	7,8	8,2	10,5	95	3,1	5,4	5,7	156	2,1	17,9	4,9
d) Verkehrsbetriebe	88	2,9	2,8	2,9	74	2,7	2,2	2,8	86	2,9	4,1	4,3	190	2,5	12,3	3,3
e) Gaststätten und Beherbergungsbetriebe ..	211	6,9	8,8	9,3	194	7,2	7,1	9,1	214	7,1	8,8	9,2	633	8,4	43,0	11,7
f) Freiberuflich Tätige	245	8,0	5,3	5,6	152	5,6	2,8	3,6	83	2,8	1,7	1,8	328	4,3	13,2	3,6
g) Sonstige	7	0,2	0,3	0,3	38	1,4	0,9	1,2	158	5,2	3,8	4,0	502	6,6	21,5	5,8
Insgesamt ...	3 065	100,0	95,0	100,0	2 708	100,0	78,2	100,0	3 016	100,0	95,3	100,0	7 557	100,0	367,4	100,0

noch Anlage 1

Wirtschaftsbereiche	1984				1985				1. Halbjahr 1985				1. Halbjahr 1986			
	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%
a) Handel																
Lebens- und Genußmittel	431	4,4	20,9	4,5	423	4,4	20,1	4,3	187	4,3	9,0	4,3	179	4,1	9,0	4,1
Textil, Bekleidung, Schuhe	731	7,4	34,2	7,3	657	6,7	30,9	6,6	297	6,9	13,8	6,7	293	6,7	14,3	6,5
Eisen, Elektro, Haushaltswaren	437	4,5	21,7	4,7	303	3,2	16,1	3,4	139	3,2	7,2	3,5	132	3,0	7,2	3,3
Sonstige	1 211	12,3	56,0	12,0	1 118	11,7	49,0	10,4	481	11,2	20,5	9,9	502	11,4	21,9	10,0
Zwischenergebnis	2 810	28,6	132,8	28,5	2 501	26,0	116,1	24,7	1 104	25,6	50,5	24,4	1 106	25,2	52,4	23,9
b) Handwerk																
Bauhandwerk	363	3,7	18,4	3,9	344	3,6	16,1	3,4	194	4,5	9,3	4,5	188	4,3	7,7	3,5
Nahrungsmittelhandwerk	328	3,3	16,2	3,5	350	3,7	20,3	4,3	148	3,4	8,3	4,0	173	3,9	9,8	4,5
KFZ-Handwerk	738	7,5	40,1	8,6	676	7,1	40,4	8,6	316	7,3	19,1	9,2	274	6,2	17,8	8,1
Klempner, Schlosser u. ä.	1 225	12,5	54,3	11,6	1 345	14,0	64,7	13,7	599	13,9	25,4	12,2	636	14,4	32,6	14,9
Tischler, Schreiner	348	3,5	14,7	3,2	337	3,5	16,0	3,4	146	3,4	6,7	3,2	170	3,9	8,5	3,9
Friseure	443	4,5	9,5	2,0	485	5,1	10,6	2,2	198	4,6	4,4	2,1	233	5,3	4,9	2,3
Sonstige	1 150	11,7	47,1	10,1	1 183	12,4	49,1	10,4	528	12,3	22,3	10,7	515	11,7	23,3	10,7
Zwischenergebnis	4 595	46,7	200,3	42,9	4 720	49,4	217,2	46,0	2 129	49,4	95,5	45,9	2 189	49,7	104,6	47,9
c) Kleingewerbe	213	2,2	22,6	4,8	237	2,5	23,7	5,0	107	2,5	10,6	5,1	91	2,1	9,2	4,2
d) Verkehrsbetriebe	278	2,8	22,9	4,9	282	2,9	23,7	5,0	145	3,4	11,4	5,5	163	3,7	11,8	5,4
e) Gaststätten und Beherbergungsbetriebe ..	771	7,8	47,0	10,3	739	7,7	47,6	10,1	326	7,6	19,0	9,1	328	7,4	19,2	8,8
f) Freiberuflich Tätige	531	5,4	18,6	4,0	542	5,7	20,2	4,3	225	5,2	8,8	4,2	255	5,8	10,3	4,7
g) Sonstige	637	6,5	21,5	4,6	551	5,8	23,0	4,9	269	6,3	12,0	5,8	271	6,1	11,2	5,1
Insgesamt ...	9 835	100,0	466,6	100,0	9 572	100,0	471,5	100,0	4 305	100,0	207,8	100,0	4 403	100,0	218,7	100,0

Quelle: Deutsche Ausgleichsbank

Anlage 2

Eigenkapitalhilfeprogramm
Aufteilung nach Ländern

Land	1980				1981				1982				1983			
	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%
Baden-Württemberg	554	18,1	16,5	17,4	499	18,4	15,2	19,4	602	20,0	21,0	22,0	1 478	19,5	71,9	19,5
Bayern	496	16,2	16,8	17,7	441	16,3	13,1	16,8	635	21,0	19,5	20,5	1 465	19,4	65,2	17,8
Berlin	2	0,1	0,1	0,1	1	0,0	0,1	0,1	2	0,1	0,1	0,1	13	0,2	1,3	0,3
Bremen	29	0,9	0,8	0,8	35	1,3	1,0	1,3	40	1,3	1,3	1,4	86	1,1	3,8	1,0
Hamburg	44	1,4	1,2	1,3	64	2,4	1,6	2,0	71	2,4	2,0	2,1	159	2,1	5,2	1,5
Hessen	180	5,9	5,7	6,0	134	4,9	4,1	5,2	162	5,4	6,0	6,3	590	7,8	34,4	9,4
Niedersachsen	353	11,5	11,6	12,2	300	11,1	9,6	12,3	324	10,7	10,5	11,0	925	12,2	48,6	13,2
Nordrhein-Westfalen	917	29,9	26,6	28,0	783	28,9	20,5	26,2	677	22,4	19,4	20,3	1 691	22,4	75,8	20,7
Rheinland-Pfalz	207	6,8	6,3	6,6	163	6,0	4,5	5,8	211	7,0	6,3	6,6	543	7,2	29,0	7,9
Saarland	92	3,0	2,7	2,8	102	3,8	2,9	3,7	103	3,4	3,2	3,4	140	1,9	7,7	2,1
Schleswig-Holstein	191	6,2	6,7	7,1	186	6,9	5,6	7,2	189	6,3	6,0	6,3	467	6,2	24,5	6,6
Insgesamt...	3 065	100,0	95,0	100,0	2 708	100,0	78,2	100,0	3 016	100,0	95,3	100,0	7 557	100,0	367,4	100,0

noch Anlage 2

Land	1984				1985				1. Halbjahr 1985				1. Halbjahr 1986			
	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%
Baden-Württemberg	1 801	18,3	86,2	18,5	1 890	19,7	93,2	19,8	799	18,6	37,3	17,9	942	21,4	49,8	22,8
Bayern	2 089	21,3	97,5	20,9	2 094	21,9	107,7	22,8	906	21,1	46,9	22,7	902	20,5	46,2	21,1
Berlin	13	0,1	1,1	0,2	17	0,2	2,0	0,4	10	0,2	1,1	0,5	7	0,2	0,8	0,4
Bremen	102	1,0	4,0	0,8	74	0,8	4,2	0,9	44	1,0	2,4	1,1	33	0,7	1,1	0,5
Hamburg	239	2,4	10,8	2,3	186	1,9	8,9	1,9	96	2,2	3,9	1,9	73	1,7	4,1	1,9
Hessen	721	7,3	39,1	8,4	719	7,5	37,5	8,0	275	6,4	13,9	6,7	329	7,5	17,1	7,8
Niedersachsen	1 089	11,1	53,0	11,4	1 117	11,7	55,1	11,7	586	13,6	27,7	13,6	498	11,3	25,0	11,4
Nordrhein-Westfalen	2 181	22,2	94,5	20,3	2 093	21,9	93,0	19,7	922	21,4	42,2	20,3	944	21,4	42,8	19,6
Rheinland-Pfalz	821	8,3	40,0	8,6	687	7,2	32,6	6,9	302	7,0	14,0	6,7	382	8,7	18,5	8,4
Saarland	173	1,8	8,5	1,8	146	1,5	6,3	1,3	72	1,7	3,3	1,6	76	1,7	3,0	1,4
Schleswig-Holstein	606	6,2	31,9	6,8	549	5,7	31,0	6,6	293	6,8	15,1	7,3	217	4,9	10,3	4,7
Insgesamt...	9 835	100,0	466,6	100,0	9 572	100,0	471,5	100,0	4 305	100,0	207,8	100,0	4 403	100,0	218,7	100,0

Quelle: Deutsche Bundesbank

ERP-Existenzgründungsprogramm
— Aufteilung nach Wirtschaftsbereichen —

Wirtschaftsbereiche	1980				1981				1982				1983			
	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%
a) Handel																
Lebens- und Genußmittel	684	5,0	33,8	4,7	721	5,6	35,4	5,5	720	5,9	33,3	5,5	906	5,7	48,0	5,3
Textil, Bekleidung, Schuhe	1 142	8,3	55,7	7,8	1 192	9,2	56,2	8,7	1 229	10,1	58,4	9,5	1 574	9,9	82,1	9,1
Eisen, Elektro, Haushaltswaren	709	5,2	38,5	5,4	832	6,4	40,5	6,3	575	4,7	29,8	4,9	655	4,1	38,6	4,3
Sonstige	2 350	17,1	112,4	15,8	2 125	16,4	99,9	15,5	1 446	12,0	67,4	11,0	2 054	13,0	110,3	12,1
Zwischenergebnis	4 885	35,6	240,4	33,7	4 870	37,6	232,0	36,0	3 970	32,7	188,9	30,9	5 189	32,7	279,0	30,8
b) Handwerk																
Bauhandwerk	599	4,3	32,4	4,6	564	4,4	27,3	4,2	434	3,6	20,5	3,3	691	4,4	40,3	4,4
Nahrungsmittelhandwerk	556	4,0	32,7	4,6	458	3,5	26,5	4,1	478	4,0	30,7	5,0	619	3,9	42,7	4,7
Kfz-Handwerk	979	7,1	57,3	8,0	817	6,3	51,4	8,0	717	5,9	43,1	7,0	997	6,3	66,2	7,3
Klempner, Schlosser u. ä.	1 435	10,4	65,8	9,2	1 165	9,0	52,5	8,1	1 425	11,8	68,0	11,1	1 907	12,1	96,6	10,6
Tischler, Schreiner	451	3,3	24,7	3,5	324	2,5	17,8	2,8	376	3,1	17,9	2,9	559	3,5	32,9	3,6
Friseure	755	5,5	22,3	3,7	718	5,5	21,1	3,3	639	5,3	18,3	3,0	708	4,5	19,5	2,2
Sonstige	1 646	12,0	76,8	10,8	1 420	11,0	59,3	9,2	1 469	12,1	70,6	11,5	1 892	12,0	95,5	10,5
Zwischenergebnis	6 421	46,6	312,0	43,8	5 466	42,2	256,1	39,7	5 538	45,8	269,1	43,8	7 373	46,7	393,7	43,3
c) Kleingewerbe	585	4,2	46,3	6,5	788	6,1	54,4	8,4	289	2,4	24,9	4,1	254	1,6	32,0	3,5
d) Verkehrsbetriebe	590	4,3	32,2	4,5	543	4,2	28,1	4,4	446	3,7	28,2	4,6	463	2,9	32,9	3,6
e) Gaststätten und Beherbergungsbetriebe ..	1 098	8,0	74,8	10,5	1 006	7,8	63,8	9,9	1 071	8,9	70,0	11,4	1 427	9,0	116,4	12,8
f) Sonstige	176	1,3	7,0	1,0	272	2,1	10,1	1,6	791	6,5	32,3	5,2	1 126	7,1	54,2	6,0
Insgesamt ...	13 755	100,0	712,7	100,0	12 945	100,0	644,5	100,0	12 105	100,0	613,4	100,0	15 832	100,0	908,2	100,0

noch Anlage 3

Wirtschaftsbereiche	1984				1985				1. Halbjahr 1985				1. Halbjahr 1986			
	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%
a) Handel																
Lebens- und Genußmittel	798	5,0	38,1	4,7	654	4,7	31,7	4,4	289	4,6	13,8	4,5	301	4,7	16,5	4,6
Textil, Bekleidung, Schuhe	1 335	8,5	63,6	7,9	1 091	7,9	53,4	7,4	507	8,0	23,7	7,7	446	7,0	23,3	6,5
Eisen, Elektro, Haushaltswaren	724	4,5	36,6	4,5	453	3,3	24,4	3,4	205	3,3	10,2	3,3	216	3,4	12,6	3,5
Sonstige	1 948	12,2	94,5	11,7	1 678	12,1	79,8	11,0	744	11,8	33,2	10,7	775	12,1	41,1	11,5
Zwischenergebnis	4 805	30,2	232,8	28,8	3 876	28,0	189,3	26,2	1 745	27,7	90,9	26,2	1 738	27,2	93,5	26,1
b) Handwerk																
Bauhandwerk	693	4,3	36,7	4,5	605	4,4	29,4	4,1	338	5,4	15,7	5,1	305	4,8	14,8	4,1
Nahrungsmittelhandwerk	518	3,2	30,9	3,8	547	3,9	35,0	4,8	227	3,6	14,1	4,6	278	4,3	18,9	5,3
KFZ-Handwerk	1 240	7,8	72,3	9,0	936	6,8	58,5	8,1	435	6,9	25,9	8,4	419	6,5	28,4	7,9
Klempner, Schlosser u. ä.	2 249	14,1	98,5	12,2	2 102	15,2	103,7	14,3	921	14,6	40,6	13,1	1 029	16,1	56,8	15,8
Tischler, Schreiner	613	3,9	28,0	3,5	548	4,0	26,4	3,7	254	4,0	10,8	3,5	282	4,4	14,4	4,0
Friseure	705	4,4	17,8	2,2	720	5,2	18,8	2,6	294	4,7	7,3	2,4	321	5,0	8,6	2,4
Sonstige	1 902	11,9	81,9	10,1	1 778	12,8	79,3	11,0	817	13,0	34,3	11,1	785	12,2	39,1	10,9
Zwischenergebnis	7 920	49,6	366,1	45,3	7 236	52,3	351,1	48,6	3 286	52,2	148,7	48,2	3 419	53,3	181,0	50,4
c) Kleingewerbe	306	1,9	32,0	4,0	273	2,0	29,2	4,0	119	1,9	11,5	3,7	98	1,5	10,3	2,9
d) Verkehrsbetriebe	486	3,0	36,4	4,5	450	3,2	32,9	4,5	221	3,5	15,4	5,0	262	4,1	19,9	5,5
e) Gaststätten und Beherbergungsbetriebe ..	1 308	8,2	94,1	11,7	1 112	8,0	80,2	11,1	508	8,0	33,4	10,8	481	7,5	34,8	9,7
f) Sonstige	1 133	7,1	45,6	5,7	906	6,5	40,7	5,6	424	6,7	18,8	6,1	413	6,4	19,2	5,4
Insgesamt ...	15 958	100,0	807,0	100,0	13 853	100,0	723,4	100,0	6 303	100,0	308,7	100,0	6 411	100,0	358,7	100,0

Quelle: Deutsche Ausgleichsbank

Anlage 4

ERP-Existenzgründungsprogramm
Aufteilung nach Ländern

Land	1979				1980				1981			
	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%
Baden-Württemberg	2 500	22,7	144,3	23,1	2 513	18,3	135,8	19,1	2 190	16,9	119,6	18,6
Bayern	436	4,0	30,2	4,8	1 764	12,8	72,9	10,2	2 195	17,0	76,2	11,8
Bremen	80	0,7	5,3	0,8	99	0,7	5,7	0,8	109	0,8	6,0	0,9
Hamburg	214	1,9	12,3	2,0	262	1,9	14,3	2,0	290	2,2	15,6	2,4
Hessen	1 303	11,8	86,1	13,8	1 606	11,7	102,1	14,3	1 635	12,6	107,0	16,6
Niedersachsen	1 288	11,7	83,6	13,4	1 339	9,7	79,6	11,2	1 342	10,4	79,1	12,3
Nordrhein-Westfalen	3 324	30,1	140,8	22,6	4 103	29,8	178,4	25,0	3 379	26,1	139,1	21,5
Rheinland-Pfalz	890	8,1	57,3	9,2	962	7,0	56,9	8,0	797	6,2	43,8	6,8
Saarland	250	2,3	14,9	2,4	282	2,1	13,6	1,9	293	2,3	13,9	2,2
Schleswig-Holstein	734	6,7	49,6	7,9	825	6,0	53,2	7,5	715	5,5	44,2	6,9
Insgesamt ...	11 024	100,0	624,4	100,0	13 755	100,0	712,7	100,0	12 945	100,0	644,5	100,0

noch Anlage 4

Land	1982				1983				1984			
	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%
Baden-Württemberg	2 477	20,5	132,7	21,7	3 185	20,1	175,5	19,3	3 225	20,2	148,8	18,5
Bayern	2 300	19,0	86,7	14,1	2 949	18,6	116,3	12,8	3 346	21,0	118,7	14,7
Bremen	95	0,8	5,7	0,9	133	0,8	9,9	1,1	154	1,0	9,0	1,1
Hamburg	287	2,4	14,8	2,4	298	1,9	16,7	1,8	378	2,4	22,8	2,8
Hessen	1 514	12,5	95,2	15,5	2 137	13,5	161,3	17,8	1 829	11,5	131,2	16,3
Niedersachsen	1 062	8,8	60,3	9,8	1 520	9,6	108,8	12,0	1 173	7,3	77,1	9,3
Nordrhein-Westfalen	2 727	22,5	119,0	19,4	3 411	21,6	158,4	17,4	3 463	21,7	130,3	16,1
Rheinland-Pfalz	738	6,1	41,5	6,8	1 030	6,5	75,4	8,3	1 202	7,5	86,5	10,7
Saarland	248	2,0	13,4	2,2	290	1,8	19,6	2,2	287	1,8	17,3	2,1
Schleswig-Holstein	657	5,4	44,0	7,2	879	5,6	66,3	7,3	901	5,6	65,3	8,1
Insgesamt ...	12 105	100,0	613,4	100,0	15 832	100,0	908,2	100,0	15 958	100,0	807,0	100,0

noch Anlage 4

Land	1985				1. Halbjahr 1985				1. Halbjahr 1986			
	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%
Baden-Württemberg	2 847	20,6	149,0	20,6	1 309	20,8	63,2	20,5	1 310	20,4	71,4	19,9
Bayern	3 150	22,7	116,2	16,1	1 488	23,6	53,1	17,2	1 385	21,6	53,0	14,8
Bremen	111	0,8	7,5	1,0	58	0,9	3,9	1,3	46	0,7	2,7	0,7
Hamburg	288	2,1	17,5	2,4	159	2,5	7,8	2,5	107	1,7	7,2	2,0
Hessen	1 601	11,6	117,4	16,2	613	9,7	43,2	14,0	772	12,0	60,5	16,9
Niedersachsen	885	6,4	60,6	8,4	349	5,5	21,5	7,0	558	8,7	41,9	11,7
Nordrhein-Westfalen	3 050	22,0	120,7	16,7	1 379	21,9	52,9	17,1	1 318	20,6	54,0	15,0
Rheinland-Pfalz	985	7,1	67,8	9,4	450	7,2	30,2	9,8	531	8,3	41,2	11,5
Saarland	225	1,6	13,8	1,9	120	1,9	7,5	2,4	123	1,9	7,8	2,2
Schleswig-Holstein	711	5,1	52,9	7,3	378	6,0	25,4	8,2	261	4,1	19,0	5,3
Insgesamt ...	13 853	100,0	723,4	100,0	6 303	100,0	308,7	100,0	6 411	100,0	358,7	100,0

Quelle: Deutsche Ausgleichsbank

Personalkostenzuschußprogramm
Aufteilung nach Ländern

Land	1979				1980				1981			
	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%
Baden-Württemberg ...	1 160	25,5	85,0	26,6	1 502	24,6	106,3	26,3	1 628	25,2	115,0	26,4
Bayern	738	16,2	52,2	16,3	1 081	17,7	67,7	16,7	1 155	17,9	75,3	17,3
Berlin	103	2,3	6,6	2,1	130	2,1	7,2	1,8	117	1,8	6,8	1,6
Bremen	64	1,4	3,8	1,2	67	1,1	4,2	1,0	59	0,9	4,1	0,9
Hamburg	100	2,2	6,9	2,1	130	2,1	8,1	2,0	125	1,9	8,7	2,0
Hessen	351	7,7	24,5	7,7	455	7,5	30,7	7,6	479	7,4	33,0	7,6
Niedersachsen	365	8,0	24,3	7,6	507	8,3	33,4	8,3	574	8,9	38,1	8,7
Nordrhein-Westfalen ...	1 248	27,5	91,3	28,6	1 704	27,9	116,9	28,9	1 768	27,3	122,7	28,1
Rheinland-Pfalz	236	5,2	15,3	4,8	292	4,8	18,1	4,5	310	4,8	19,8	4,5
Saarland	42	0,9	1,9	0,6	67	1,1	2,8	0,7	82	1,3	3,8	0,9
Schleswig-Holstein	137	3,0	7,3	2,3	171	2,8	9,0	2,2	168	2,6	8,6	2,0
Insgesamt	4 544	100,0	319,1	100,0	6 106	100,0	404,4	100,0	6 465	100,0	435,9	100,0

Land	1982				1983				1984			
	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%
Baden-Württemberg ...	1 577	23,5	84,1	24,9	1 783	23,4	93,1	24,6	2 291	23,6	99,5	25,0
Bayern	1 198	17,8	55,9	16,6	1 209	15,9	55,7	14,7	1 500	15,4	56,0	14,0
Berlin	110	1,6	5,0	1,5	114	1,5	5,5	1,4	131	1,3	5,4	1,3
Bremen	61	0,9	3,3	1,0	57	0,7	3,3	0,9	65	0,7	3,2	0,8
Hamburg	134	2,0	6,7	2,0	154	2,0	7,8	2,1	173	1,8	7,5	1,9
Hessen	542	8,1	27,9	8,3	637	8,4	32,5	8,6	869	8,9	34,8	8,7
Niedersachsen	654	9,7	28,5	8,4	754	9,9	32,2	8,5	907	9,3	33,1	8,3
Nordrhein-Westfalen ...	1 900	28,3	101,2	30,0	2 301	30,2	119,5	31,6	3 013	31,0	128,4	32,3
Rheinland-Pfalz	302	4,5	14,3	4,2	356	4,7	16,4	4,3	457	4,7	18,8	4,7
Saarland	66	1,0	2,8	0,8	73	1,0	3,3	0,9	83	0,9	3,3	0,8
Schleswig-Holstein	174	2,6	7,9	2,3	182	2,4	8,8	2,3	232	2,4	8,6	2,2
Insgesamt	6 718	100,0	337,6	100,0	7 620	100,0	378,1	100,0	9 721	100,0	398,6	100,0

Quelle: Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AiF)

Anlage 6

Personalkostenzuschußprogramm
Aufteilung nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereiche	1979				1980				1981			
	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%
Energiewirtschaft	3	0,0	0,11	0,0	2	0,0	0,12	0,0	2	0,0	0,14	0,0
Bergbau	2	0,0	0,04	0,0	1	0,0	0,01	0,0	1	0,0	0,01	0,0
Mineralölverarbeitung .	13	0,3	1,00	0,3	18	0,3	1,08	0,3	16	0,2	0,95	0,2
Steine und Erden	130	2,9	6,85	2,1	185	3,0	9,21	2,3	214	3,5	10,52	2,4
Eisen- und NE-Metall- erzeugung	177	3,8	9,47	3,0	247	4,0	14,14	3,5	268	4,1	14,98	3,5
Stahl-Leichtmetallbau .	89	2,0	5,87	1,8	126	2,1	7,97	2,0	161	2,5	10,02	2,3
Maschinenbau	1 414	31,1	110,49	34,9	1 929	31,8	142,02	35,1	1 945	30,1	146,31	33,6
Fahrzeugbau	125	2,8	10,86	3,4	141	2,3	11,09	2,8	163	2,5	12,79	3,0
Elektrotechnik	818	18,0	67,43	21,1	1 056	17,3	78,08	19,3	1 135	17,8	85,46	19,6
Feinmechanik, Optik ..	200	4,4	14,54	4,6	255	4,2	18,21	4,5	260	4,0	19,36	4,4
Herst. von EBM-Waren	251	5,5	16,75	5,2	383	6,3	22,23	5,5	457	7,1	25,61	5,9
Herst. von Musikinstru- menten	49	1,1	3,11	1,0	66	1,1	4,08	1,0	77	1,2	4,34	1,0
Chemische Industrie ...	364	8,0	27,04	8,5	418	6,8	30,49	7,5	422	6,5	33,03	7,6
Herst. von Büromaschi- nen	65	1,4	5,73	1,8	86	1,4	6,32	1,6	93	1,4	7,04	1,6
Feinkeramik und Glas .	44	1,0	2,38	0,7	51	0,8	2,95	0,7	62	0,9	3,47	0,8
Holz-, Papier- und Druckgewerbe	208	4,6	9,99	3,3	286	4,6	15,31	3,8	323	5,0	17,13	3,9
Kunststoff und Gummi	281	6,2	14,32	4,5	374	6,1	19,76	4,7	374	5,8	21,04	4,8
Leder-, Textil- und Be- kleidung	176	3,9	8,12	2,5	241	4,0	10,88	2,7	245	3,7	12,14	2,7
Nahrungs- und Genuß- mittel	109	2,4	4,02	1,0	173	2,8	6,34	1,6	178	2,7	6,60	1,5
Baugewerbe	26	0,6	0,98	0,3	35	0,6	1,44	0,4	34	0,5	1,97	0,5
Planzenzuchtbetriebe ..	0	0	0	0	33	0,5	2,73	0,7	35	0,5	3,00	0,7
Insgesamt...	4 544	100,0	319,10	100,0	6 106	100,0	404,46	100,0	6 465	100,0	435,91	100,0

noch Anlage 6

Wirtschaftsbereiche	1982				1983				1984			
	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%
Energiewirtschaft	1	0,0	0,07	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Bergbau	2	0,0	0,22	0,0	5	0,1	0,01	0,0	6	0,1	0,41	0,1
Mineralölverarbeitung .	11	0,2	0,68	0,2	13	0,2	0,82	0,2	13	0,1	0,79	0,2
Steine und Erden	267	4,0	11,77	3,5	293	3,8	12,35	3,3	324	3,3	11,53	2,9
Eisen- und NE-Metall- erzeugung	288	4,4	14,44	4,3	342	4,6	17,01	4,5	504	5,2	21,68	5,4
Stahl-Leichtmetallbau .	181	2,7	8,37	2,5	207	2,7	9,86	2,6	272	2,8	10,62	2,7
Maschinenbau	2 007	29,9	108,93	32,3	2 340	30,6	125,17	33,1	2 778	28,7	123,07	30,9
Fahrzeugbau	170	2,5	8,31	2,5	206	2,7	10,22	2,7	293	2,9	11,30	2,8
Elektrotechnik	1 184	17,6	63,83	18,6	1 241	16,3	65,75	17,4	1 565	16,2	66,82	16,8
Feinmechanik, Optik ..	271	4,0	13,75	4,1	289	3,8	13,54	3,6	318	3,3	12,46	3,2
Herst. von EBM-Waren	528	7,9	24,27	7,2	620	8,1	29,02	7,8	798	8,2	30,48	7,6
Herst. von Musikinstru- menten	80	1,2	3,61	1,1	86	1,1	3,55	0,9	115	1,2	3,79	1,0
Chemische Industrie ...	407	6,2	21,11	6,2	426	5,6	22,39	5,9	544	5,6	23,40	5,9
Herst. von Büromaschi- nen	106	1,6	6,02	1,8	102	1,3	4,72	1,2	147	1,5	5,21	1,3
Feinkeramik und Glas .	59	0,8	3,24	1,0	84	1,1	4,00	1,1	94	0,9	4,07	1,1
Holz-, Papier- und Druckgewerbe	333	4,9	13,80	4,3	405	5,3	18,09	4,8	581	6,0	22,17	5,5
Kunststoff und Gummi	438	6,5	19,16	5,7	500	6,6	22,19	5,8	642	6,6	24,49	6,1
Leder-, Textil- und Be- kleidung	193	2,8	8,23	2,4	207	2,8	9,29	2,5	282	2,8	10,38	2,6
Nahrungs- und Genuß- mittel	109	1,6	3,73	1,1	140	1,8	4,73	1,2	196	2,0	6,73	1,7
Baugewerbe	49	0,7	2,16	0,6	83	1,1	3,34	0,9	225	2,4	8,33	2,0
Planzenzuchtbetriebe ..	34	0,5	1,93	0,6	31	0,4	2,03	0,5	24	0,2	0,83	0,2
Insgesamt...	6 718	100,0	337,63	100,0	7 620	100,0	378,16	100,0	9 721	100,0	398,56	100,0

Quelle: Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AiF)

